

713 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (644 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Irlands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Im September 1960 richtete die Regierung der Republik Irland an den Generaldirektor des GATT ein Ersuchen um Teilnahme an den Zollverhandlungen 1960 bis 1961 (Dillon-Runde) im Hinblick auf den Vollbeitritt zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen. Auf Grund dieses Ersuchens wurden die Bedingungen für den Beitritt durch eine Arbeitsgruppe überprüft. Auf Grund eines neuerlichen Ersuchens beschloß der GATT-Rat in seiner Sitzung am 24. Juni 1966 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe entwarf ein Beitrittsprotokoll, das vom GATT-Rat am 26. Juni 1967 genehmigt wurde.

Es entspricht den handelspolitischen Zielsetzungen Österreichs, Irland in den Anwendungsbereich des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens einzubeziehen; es erscheint daher erforderlich, daß Österreich die Bestrebungen Irlands, dem GATT als Vollmitglied beizutreten, durch Annahme dieses Protokolls unterstützt.

Das Protokoll über den Beitritt Irlands zum GATT ist in Österreich gesetzändernd, weil nach seinen Bestimmungen das GATT-Abkommen (BGBl. Nr. 254/1951 in der geltenden Fassung) auf einen weiteren Mitgliedstaat, Irland, anzu-

wenden ist. Das vorliegende Protokoll darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B.-VG. in der geltenden Fassung nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Jänner 1968 in Verhandlung gezogen. Der Ausschuß hat eine Druckfehlerberichtigung in der deutschen Übersetzung des Teiles I Z. 1 Zeile 5 des Beitrittsprotokolls dahingehend vorgenommen, daß nach dem Wort „Abkommen“ das Wort „vorläufig“ einzufügen ist. Der Zollausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Protokolls unter Berücksichtigung der vorerwähnten Druckfehlerberichtigung zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Protokolls für entbehrlich.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll über den Beitritt Irlands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (644 der Beilagen) unter Berücksichtigung der oben angeführten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 16. Jänner 1968

Frodl
Berichterstatler

Dipl.-Ing. Fink
Obmann